

Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud

t. Gertraud 1 · 9413 St. Gertraud · Bezirk Wolfsberg · Kärnten +43 (0)4352 72 180 · frantschach@ktn.gde.at

www.frantschach.gv.at

Zahl: 363-D/4703/2021

Betr.: Ortsbildschutzverordnung

St. Gertraud, 15.12.2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 15.12.2021, Zahl: 363-D/4703/2021, mit der eine Ortsbildschutzverordnung erlassen wird.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG, LGBI. Nr. 32/1990, idF Nr. 31/2015, wird verordnet:

§ 1 Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständern

- (1) Im gesamten Ortsbereich im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 des K-OBG 1990, ist das Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständern zulässig.
- (2) Ausgenommen davon sind der Ortsbereich Frantschach-St. Gertraud entsprechend der planlichen Darstellung der Anlage 1 und der Ortsbereich Kamp entsprechend der planlichen Darstellung der Anlage 2.
- (3) Die planlichen Darstellungen der Anlage 1 und Anlage 2 sind ein integrierter Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud angeschlagen worden ist.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Ortsbildschutzverordnung der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 12.12.2013, Zahl: 101-0045/2013, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Vallant